

Mehrfacherkrankungen

Wird der Arbeitnehmer infolge derselben Krankheit erneut arbeitsunfähig, beginnt der Anspruch auf Krankentgelt für eine weitere volle Bezugszeit erneut, wenn der Arbeitnehmer zuvor mindestens vier Monate nicht infolge derselben Krankheit arbeitsunfähig war.

Abtretung bei Unfällen

Für den Fall des Verschuldens Dritter, tritt der Arbeitnehmer seine Ansprüche gegen diese aus dem Unfall in der Höhe an den Arbeitgeber ab, wie er für die Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit Leistungen von diesem erhalten hat. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Rechtsverfolgung dienlichen Auskünfte zu geben und, soweit vorhanden, Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.

Beurlaubte Beamte

Da beurlaubte Beamte nicht sozialversicherungspflichtig sind, erhalten sie auch kein Krankengeld. Die privaten Krankenversicherungen bieten lediglich eine freiwillige zusätzliche Krankentagegeldversicherung an. Diese sollten beurlaubte Beamte abschließen.

Freizeit-Unfallversicherung der DPVKOM

Neben den tariflichen und gesetzlichen Zahlungen bei Krankheit erhalten Mitglieder der DPVKOM bei einem Unfall in der Freizeit ein Krankenhaustagegeld von 10 Euro sowie bei 25-jähriger Mitgliedschaft und im Ruhestand sogar 20 Euro pro Tag Krankenhausaufenthalt. Bei bleibenden Schäden durch einen Freizeitunfall zahlt die DPVKOM eine Invaliditätsleistung von bis zu 5.000 Euro, die sich am Invaliditätsgrad orientiert. Auch dies ist eine Leistung, die im günstigen Mitgliedsbeitrag der DPVKOM in Höhe von 0,8 Prozent des regelmäßigen Bruttoverdienstes enthalten ist.

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

**Wir sind
#FuerDichDa**

Deutsche Telekom



Krankenvergütung und Krankengeldzuschuss

Die DPVKOM erreichen immer wieder Fragen von Mitgliedern und Beschäftigten, wie die konkreten Zahlungen des Arbeitgebers bei einer Erkrankung sind. Hierzu gibt es in den Manteltarifverträgen, die die DPVKOM mit den jeweiligen Arbeitgebern im Telekom-Konzern abgeschlossen hat, genaue Regelungen. Diese werden nachfolgend erläutert.

Krankenvergütung (Lohnfortzahlung)

Für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit – bis zu einer Dauer von sechs Wochen – wird dem Arbeitnehmer als Krankenvergütung (Lohnfortzahlung) gezahlt:

- a) das Monatsentgelt,
- b) für jeden Kalendertag der Bezugszeit ein Zuschlag von 1/90 der Summe der für die jeweils vorhergehenden drei Kalendermonate gezahlten Zuschläge, wie z. B. für Sonn- und Feiertagsarbeit, anerkannte Mehrarbeit und Nachtarbeit

Krankengeldzuschuss

Nach Ablauf der sechswöchigen Lohnfortzahlung erhält der Arbeitnehmer von seiner gesetzlichen Krankenkasse Krankengeld. Darüber hinaus wird ihm von seinem Arbeitgeber bei der Telekom ein Zuschuss (siehe Punkt 5) zum Krankengeld gezahlt, und zwar gestaffelt nach Dauer der Betriebszugehörigkeit:

- ab dem vollendeten vierten Jahr der Betriebszugehörigkeit längstens bis zum Ende der zwölften (Krankheits-)Woche,
- ab dem vollendeten achten Jahr der Betriebszugehörigkeit längstens bis zum Ende der 18. Woche,
- ab dem vollendeten zwölften Jahr der Betriebszugehörigkeit längstens bis zum Ende der 26. Woche.

Der Zuschuss wird ab dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus gezahlt.

Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Krankengeld wird nach § 44 SGB V grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung geleistet. Krankengeld wegen derselben Krankheit wird jedoch längstens für 78 Wochen (also 546 Kalendertage) innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gezahlt. Dies ist in § 48 SGB V geregelt. Kommt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, wird die Leistungsdauer nicht verlängert. Auf die Dauer der gesetzlichen Krankengeldzahlung wird die sechswöchige Lohnfortzahlung des Arbeitgebers (Krankenvergütung) angerechnet. Das Krankengeld wird steuerfrei gezahlt, ist aber sozialversicherungspflichtig.

Krankmeldung bei Wochenendarbeit

Mitarbeiter, die samstags oder sonntags arbeiten, müssen darauf achten, dass ihre Krankschreibung bis einschließlich Sonntag vom Arzt bescheinigt wird. Ärzte schreiben oft nur bis freitags krank. Das hat zur Folge, dass die Mitarbeiter dann am Wochenende arbeiten müssten. Zum anderen entsteht bei einer möglichen Folgebescheinigung ein lückenhafter Verlauf, der dazu führt, dass die Fristen für eine Krankengeldzahlung neu beginnen.

Höhe des Krankengeldzuschusses

Arbeitnehmer, die Krankengeld aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beziehen, erhalten als Zuschuss zum Krankengeld den Unterschiedsbetrag zwischen dem Brutto-Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung und ihrem regelmäßigen Netto-Monatsentgelt. Der Differenzbetrag wird brutto gezahlt. Bei Kürzung oder teilweiser Versagung des Krankengeldes ist bei der Bemessung des Zuschusses zum Krankengeld vom ungekürzten Betrag des Krankengeldes auszugehen.

Krankengeldzuschuss bei Arbeitsunfall

Bei der jeweils ersten Arbeitsunfähigkeit, die durch einen bei der Telekom nicht durch Vorsatz verursachten Arbeitsunfall oder durch eine bei der Telekom zugezogene Berufskrankheit eingetreten ist, ist der Zuschuss zum Krankengeld unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit bis zum Ende der 26. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus, zu zahlen.

Krankengeldzuschuss und Rente

Die Zahlung des Zuschusses zum Krankengeld entfällt mit dem Beginn einer Rente wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit. Ist die gesetzliche Rente beantragt, aber noch nicht bewilligt, so ist der Zuschuss zum Krankengeld bis zur Entscheidung über den Antrag mit der Maßgabe zu zahlen, dass er bei rückwirkendem Rentenbeginn zurückzuerstatten ist, wenn die Rente das bezogene Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld übersteigt. Ist eine Teilrente gemäß § 42 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VI beantragt, richtet sich der Zuschuss zum Krankengeld nach der verbleibenden Wochenarbeitszeit.

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

**Wir sind
#FuerDichDa**